

Zeitmietvertrag

Befristeter Mietvertrag über Wohnraum für Vermieter, die die Wohnung nach Ablauf der Mietzeit an eigene Arbeitnehmer oder andere ihnen zur Dienstleistung verpflichtete Personen vermieten wollen. Anwaltlich erstellt und mit Ausfüllfeldern.

Vertrags-Nr.: Vertragsnummer

Vertragsdatum: TT.MM.JJJJ

Was der Vertrag regelt

25 Paragraphen, klar gegliedert – mit Ausfüllfeldern für alle individuellen Angaben.

§ 1	Mietsache	§ 14	Anzeigepflicht und Haftung des Mieters
§ 2	Schlüssel	§ 15	Erhaltung und bauliche Veränderungen
§ 3	Mietzeit und Befristung	§ 16	Kleinreparaturen
§ 4	Miete	§ 17	Schönheitsreparaturen
§ 5	Betriebskosten	§ 18	Zutritt des Vermieters
§ 6	Änderung der Miete	§ 19	Vermieterpfandrecht
§ 7	Zahlung der Miete	§ 20	Außerordentliche Kündigung
§ 8	Mietsicherheit	§ 21	Rückgabe der Wohnung
§ 9	Aufrechnung	§ 22	Mietausfall bei vorzeitiger Beendigung
§ 10	Haftung für anfängliche Mängel	§ 23	Mehrere Mieter
§ 11	Gebrauch der Mietsache	§ 24	Meldepflicht und Versicherungen
§ 12	Tierhaltung	§ 25	Anlagen
§ 13	Überlassung an Dritte		

Im Paket enthalten:

- Vertrag als Word-Datei mit Ausfüllfeldern und als PDF
- Ausfüllhilfe mit Formulierungsbeispielen für den Befristungsgrund
- Kostenlose Aktualisierung bei Gesetzesänderungen in den ersten zwölf Monaten

zwischenVorname Name des VermietersStraße, HausnummerPLZ, Ort

– nachfolgend „Vermieter“ –

undVorname Name, Geburtsdatumbisherige Anschrift: Straße, HausnummerPLZ, Ort**sowie**Vorname Name, Geburtsdatumbisherige Anschrift: Straße, HausnummerPLZ, Ort

– nachfolgend gemeinsam „Mieter“ –

Die Parteien schließen folgenden befristeten Mietvertrag über Wohnraum (Zeitmietvertrag nach § 575 BGB):

§ 1 Mietsache

(1) Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Wohnzwecken die folgende Wohnung:

Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, OrtLage im Gebäude: Geschoss, Lage (z. B. links/rechts)

(2) Zur Wohnung gehören (Anzahl eintragen):

- Anzahl Zimmer
- Anzahl Küche
- Anzahl Bad
- Anzahl separate Toilette (WC)
- Anzahl Diele/Flur
- Anzahl Kellerraum
- Anzahl Balkon

(2) Grund der Befristung (§ 575 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGB): Der Vermieter will die Räume nach Ablauf der Mietzeit an eine Person vermieten, die ihm gegenüber zur Dienstleistung verpflichtet ist, und zwar an:

Person oder Funktion: Vorname Name oder Funktion, z. B. Hausmeister/in

Dienstverhältnis mit dem Vermieter: Art des Vertrags und der Tätigkeit, z. B. Arbeitsvertrag als Hausmeister/in

Anlass:

Konkreter Sachverhalt, z. B.: Der Vermieter stellt zum 01.04.2029 eine Hausmeisterin für die Wohnanlage ein, die in der Anlage wohnen soll. ...

(3) Mit diesem Vertrag teilt der Vermieter dem Mieter den Grund der Befristung bei Vertragsschluss schriftlich mit (§ 575 Abs. 1 Satz 1 BGB).

(4) Der Mieter kann frühestens vier Monate vor Ablauf der Mietzeit verlangen, dass der Vermieter ihm binnen eines Monats mitteilt, ob der Befristungsgrund noch besteht. Teilt der Vermieter dies später mit, kann der Mieter eine Verlängerung des Mietverhältnisses um den Zeitraum der Verspätung verlangen.

(5) Tritt der Grund der Befristung erst später ein, kann der Mieter eine Verlängerung des Mietverhältnisses um einen entsprechenden Zeitraum verlangen. Entfällt der Grund, kann er eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit verlangen. Den Eintritt des Befristungsgrundes und die Dauer einer Verzögerung hat der Vermieter zu beweisen.

(6) Während der vereinbarten Mietzeit ist die ordentliche Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt; die Kündigung bedarf der Schriftform.

(7) § 545 BGB wird abbedungen: Nutzt der Mieter die Wohnung nach dem Ende der Mietzeit weiter, verlängert sich das Mietverhältnis dadurch nicht.